

Bezugspreise:

für Wien mit Zustellung
halbjährig 16 S,
ganzjährig 30 S,

aufserhalb Wiens
Zuschlag der entsprechenden
Postgebühren.

Einzelne Nummern 30 g
in der Druckformenabteilung der
Hauptkassa, I. Neues Rathaus,
Stiege 5, Hochparterre.

Amtsblatt

der

Stadt Wien

Schriftleitung und Verwaltung:
I. Neues Rathaus, Stiege 5,
Mezzanin, Tür 7.

Fernsprecher:
A-23-500 und A-28-500
Klappe 263.

Postsparkassen-Konto
Nr. A - 39.395 * 45

Annahme von Anzeigen bei der
Schriftleitung.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Nr. 97.

Samstag 5. Dezember 1931.

Jahrgang XL.

Inhalt. Sitzungsberichte: Ausschuß für Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform vom 16. November. — Ausschuß für Wohnungswesen vom 17. November. — Bezirksvertretungen: Sitzungen. — Allgemeine Nachrichten: Gemeindevermittlungsämtler. — Grundsätzliche Zulassung der Lagerungsart „Leve“ für brennbare Flüssigkeiten. — „Winterhilfe!“ — Marktbericht vom 22. bis 28. November. — Baubewegung vom 2. bis 4. Dezember. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotauschreibungen. — Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Ausschuß für Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform. Bericht

über die Sitzung vom 16. November 1931.

Vorsitzender: **GR. Täubler.**

Anwesende: Amtsf. StR. Speiser und die GR. Gschladt, Höppeler, Innerhuber, Pokorný, Reder, Dr. Stowasser, Untermüller und Wagner; ferner Ob.Mag.R. Dr. Kritschka.

Entschuldigt: Die GR. Räte Königstetter und Rogler.

Schriftführer: Mag.Sekr. Dr. Kinzl.

GR. Täubler eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter StR. Speiser: *

(Z. 1217/31.) Der Feuerwehrmann 1. Klasse Eduard Rathgeber wird mit Wirksamkeit vom 16. November 1931 bei gleichzeitiger Unterstellung unter die allgemeine Dienstordnung in die Standesgruppe der städtischen Schulwarte mit dem Range vom 31. Juli 1930 in Gruppe VI/8/4 überreicht.

(Z. 1230/31.) Zur Weiterbelassung des Erziehungsbeitrages für die Volksschullehrerwaise Franz Nowak auf die Dauer der Hochschulstudien, längstens jedoch bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres, wird die Zustimmung erteilt.

(Z. 1234/31.) Von dem für die Zuerkennung der Witwenpension notwendigen Erfordernis des gemeinsamen Haushaltes für die Oberlehrerwitwe Elise Rippl wird im Sinne des § 52, Absatz 4, der allgemeinen Dienstordnung abgesehen. Zur Zuerkennung des restlichen Todesfallbeitrages nach dem am 2. September 1931 verstorbenen Oberlehrer Otto Rippl an die Witwe Elise Rippl wird die Zustimmung erteilt.

Nachstehende Ansuchen um Definitivum werden genehmigt:

- (Z. 1220/31) Johann Bren, Rechnungsaspirant;
- (Z. 1226/31) Marie Raab, Wäscherin;
- (Z. 1222/31) Elisabeth Müller, Kindergärtnerin;
- (Z. 1228/31) Hertha Fuchs, Kindergärtnerin;
- (Z. 1237/31) Friedrich Teltcher, Schlachthofgehilfe;
- (Z. 1243/31) Elisabeth Mitoška, Pflegerin;
- (Z. 1221/31) Anna Schmitradner, Hausarbeiterin;
- (Z. 1223/31) Karl Sehnalek, Hausarbeiter;
- (Z. 1225/31) Albertine Teufel, Hausarbeiterin;

- (Z. 1227/31) Marie Leeb, Hausarbeiterin;
- (Z. 1238/31) Leopoldine Meyer, Hausarbeiterin;
- (Z. 1242/31) Anna Nemec, Hausarbeiterin;
- (Z. 1224/31) Wilhelm Schittfort, Straßenarbeiter;
- (Z. 1239/31) Alois Kaiser, Straßenarbeiter;
- (Z. 1240/31) Emanuel Dellerer, Straßenarbeiter;
- (Z. 1241/31) Pius Brudner, Straßenarbeiter.

Nachstehende Ansuchen um Witwenpensionen werden genehmigt:

- (Z. 1218/31) Marie Jocher, Bewachungsobergehilfenswitwe;
- (Z. 1219/31) Viktorine Schmidl, Offizialswitwe.

Zur Veretzung der nachgenannten Lehrpersonen in den dauernden Ruhestand wird im Sinne des § 148, Absatz 2, des Lehrerdienstgesetzes die Zustimmung erteilt:

- (Z. 1231/31) Auguste König, Hauptschullehrerin;
- (Z. 1233/31) Marie Janeček, Volksschullehrerin;
- (Z. 1235/31) Emilie Angeli, Arbeitslehrerin;
- (Z. 1236/31) Josef Pelzmann, katholischer Religionslehrer.

Ausschuß für Wohnungswesen. Bericht

über die Sitzung vom 17. November 1931.

Vorsitzender: **GR. Hofbauer.**

Anwesende: Amtsf. StR. Weber und die GR. Biner, Hartmann, Heinrich, Luz, Millik, Schiener, Marie Schuller, Swoboda und Ullreich; ferner StadtbauDior. Ing. Dr. Musil, die Sen.Re. Ing. Ducker, Ing. Friedl, Ing. Fuchs und Ing. Jaeger, Ob.Mag.R. Dr. Pawlik, die Ob.StadtbauRe. Ing. Wittner, Ing. Furch und Ing. Gundacker.

Entschuldigt: Die GR. Kausnik und Rzehak.

Schriftführer: **Berw.Sekr. Marconi.**

GR. Hofbauer eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter **GR. Biner:**

(Z. 329, M.Abt. 15 b/3125/55/31.) Die Schloffer (Beschlagnahme-)arbeiten für den Wohnhausbau XVI. Arltgasse werden je zur Hälfte an die beiden Firmen Josef Knecht und S. Wald übertragen. Die

allgemeinen und besonderen Bedingungen werden zur Kenntnis genommen.

(Z. 338, M. Abt. 15 b/3122/55/31.) Die Schlosser(Beschlag)-arbeiten für den Wohnhausbau XXI. Werdniggasse, Block B, werden zu gleichen Teilen an die Firmen M. & R. Sirohy und Robert Klappholz & Komp. übertragen. Die allgemeinen und besonderen Bedingungen werden zur Kenntnis genommen.

(Z. 340, M. Abt. 15 a/3130/56/31.) Die Spenglerarbeiten für den Wohnhausbau XII. Steinbauergasse werden zu gleichen Teilen an die Firmen „Spewig“ und Karl Schuneritsch übertragen. Die allgemeinen und besonderen Bedingungen werden zur Kenntnis genommen.

(Z. 345, M. Abt. 15 a/3128/55/31.) Die Schlosser(Beschlag)-arbeiten für den Wohnhausbau X. Lagenburger Straße 94 werden der Firma „Ferrum“ übertragen. Die allgemeinen und besonderen Bedingungen werden zur Kenntnis genommen.

(Z. 344, M. Abt. 15 a/3128/59/31.) Die Bautischlerarbeiten für den Wohnhausbau X. Lagenburger Straße 94 werden den Firmen W. Steinhäuser & Sohn und Adalbert Magrutsch vergeben. Die allgemeinen und besonderen Bedingungen werden zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter GR. Hartmann:

(Z. 330, M. Abt. 15 a/3130/57/31.) Die Zimmermannsarbeiten für den Wohnhausbau XII. Steinbauergasse werden der Firma Wiener Holzwerke übertragen. Die allgemeinen und besonderen Bedingungen werden zur Kenntnis genommen.

(Z. 334, M. Abt. 15 a/3130/59/31.) Die Bautischlerarbeiten für den Wohnhausbau XII. Steinbauergasse werden je zur Hälfte an die Firmen Johann Banecel und M. Leber übertragen. Die allgemeinen und besonderen Bedingungen werden zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter GR. S w o b o d a:

(Z. 328, M. Abt. 15 a/3054/63/31.) Die Hofwege- und Straßenherstellungsarbeiten für den Wohnhausbau III. Grasberggasse, 1. und 2. Teil, werden der Firma „Asdag“ übertragen. Die allgemeinen und besonderen Bedingungen werden zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter GR. L u z:

(Z. 343, M. Abt. 15 a/3128/50/31.) Die Anstreicherarbeiten für den Wohnhausbau X. Lagenburger Straße 94 werden den Firmen Anton Hochreiter, Robert Blümel und Karl Christ übertragen. Die allgemeinen und besonderen Bedingungen werden zur Kenntnis genommen.

(Z. 341, M. Abt. 27 b/6116/31.) Die Herstellung der Installationsarbeiten im städtischen Wohnhausbau XII. Steinbauergasse wird genehmigt und die Elektroinstallationsarbeiten der Firma A. E. G. Union und die Gas- und Wasserleitungsinstallationsarbeiten der Firma Gebrüder Medek übertragen.

(Z. 342, M. Abt. 27 b/5107/31.) Die Herstellung der Installationsarbeiten im städtischen Wohnhausbau X. Lagenburger Straße 94 wird genehmigt und die Elektroinstallationsarbeiten der Firma H. W. Adler & Komp., die Gas- und Wasserleitungsinstallationsarbeiten der Firma Peter Mikyska übertragen.

Berichterstatter Ob. Mag. R. Dr. P a w l i t:

(Z. 331, M. Abt. 17/II/1608/31.) Der Entwurf für den Abschluß eines Baurechtsvertrages zwischen der Gemeinde Wien und der Gemeinnützigen Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Gartensiedlung“ (Gruppe Schöglgasse) wird genehmigt. (An den GRN. VI.)

(Z. 332, M. Abt. 17/II/1239/31.) Der Entwurf für den Abschluß eines Baurechtsvertrages und eines Darlehensvertrages zwischen der Gemeinde Wien und der Siedlungsgenossenschaft „Gartensiedlung“, XIII. Flößersteig, wird genehmigt. (An den GRN. VI, St. S. u. GR.)

(Z. 337, M. Abt. 17/I/A 3/10/31.) Der Gemeinderatsausschuß IV bewilligt die erforderlichen Aufwendungen für die seit 1. August 1930 angekauften und in die Verwaltung übernommenen städtischen Wohnhäuser (Althäuser), zum Abbruch bestimmten Gebäude und Wohnbaracken für das Jahr 1931, obwohl die Voranschlagsansätze der Kreditpost 3 a einschließlich des bei der Häusergruppe

„Wohnbaracken“ und zum Abbruch bestimmte Gebäude“ bereits genehmigten Zuschußkredit keine Deckung bieten, und nimmt zur Kenntnis, daß hiedurch die Ansätze für 1931 der Kreditpost 3 a, Ausgabenrubrik 402/1, des Sondervoranschlags Nr. 28 überschritten werden, und zwar bei der Häusergruppe „Städtische Wohnhäuser-Althäuser“ um 38.110 S und bei der Häusergruppe „Wohnbaracken und zum Abbruch bestimmte Gebäude“ um weitere 7980 S und das Gesamterfordernis 583.020 S, beziehungsweise 190.030 S beträgt. Die Mehrerfordernisse finden ihre materielle Deckung in Mehreinnahmen der Einnahmepost 1 „Mietzinse“ der bezüglichen Unterteilungen desselben Sondervoranschlags; sollten jedoch beim Rechnungsabschlusse diese Einnahmeposten keine genügende Deckung bieten, so sind Mehreinnahmen anderer Einnahmeposten, beziehungsweise Minderausgaben anderer Ausgabenkreditposten desselben Sondervoranschlags und der gleichen Unterteilung zur Deckung heranzuziehen.

(Z. 335, M. Abt. 17/I/E II 16/8/30.) Die von Anna Miklovics als ehemalige Hausbesorgerin des städtischen Wohnhauses II. Landemartlgasse 16 veruntreuten Mietzinse in der Höhe von 325.21 S werden da eine Hereinbringung des Betrages sowohl von ihr als auch von ihrem Lebensgefährten auf Grund der gepflogenen Erhebungen gänzlich aussichtslos erscheint, abgeschrieben.

(Z. 339, M. Abt. 17/II/1085/31.) Der Entwurf für den Abschluß eines Baurechtsvertrages und eines Darlehensvertrages zwischen der Gemeinde Wien und der Siedlungsgenossenschaft „Antaeus“ wird genehmigt. (An den GRN. VI, St. S. u. GR.)

(Z. 346, M. Abt. 17/II/1892/31.) Der Gemeinderatsausschuß IV bewilligt die weitere Schaffung von Wohnungen in den städtischen Althäusern I. Gonzagagasse 4 und ehemaligen Schulen XII. Hekendorfer Straße 9, XIV. Daberggasse 9, XVI. Neulerchenfelder Straße 52/54, XVIII. Antonigasse 4, genehmigt die aus der Beilage ersichtlichen Sachkredite und genehmigt die anlässlich der bereits bewilligten Adaptierung der beiden Säle im städtischen Hause XIX. Kindergartenstraße 17 bei der Schlußabrechnung sich ergebenden Kostenüberschreitungen, obgleich der im Hauptvoranschlag für diesen Zweck vorgesehene Ansatz nicht zur Gänze Deckung bietet. Der Gemeinderatsausschuß IV nimmt zur Kenntnis, daß durch diese weitere Schaffung von Wohnungen, beziehungsweise durch die sich daraus ergebenden Überschreitungen der Ansatz der Kreditpost 3 des Sondervoranschlags Nr. 27, Abschnitt II, Ausgabenrubrik 401/II/3, im Jahre 1931 um rund 67.500 S überschritten wird und das Gesamterfordernis 167.500 S beträgt. Das Mehrerfordernis wird auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben, die gleichzeitig zu Lasten der Kassenbestände um denselben Betrag erhöht wird, verwiesen. Wenn sich jedoch bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses Mehreinnahmen oder Minderausgaben ergeben, die für diese Überschreitung Deckung bieten, so ist die Überschreitung in diesen Mehreinnahmen oder Minderausgaben zu decken und die Reserve zu entlasten.

Berichterstatter Sen. Ing. F r i e d l:

(Z. 336, M. Abt. 15 b/3134/89/31.) Die Zusammenlegung der beiden für die Bauteile I und II des Gemeindefiedlungsbauprogrammes 1931 im XIII. Bezirke, Loderwiese, mit Gemeinderatsbeschluß vom 10. Juli 1931, P. Z. 1658/31, sowie mit Gemeinderatsbeschluß vom 25. September 1931, P. Z. 2030/31, bewilligten Sachkredite von 1.125.000 S, beziehungsweise 1.502.000 S in einen Sachkredit in der Höhe der Summe beider, das sind 2.627.000 S, wird genehmigt.

Die Magistratsanträge zu nachstehenden Geschäftsstücken werden genehmigt und dem Gemeinderate vorgelegt.

Berichterstatter Ob. Mag. R. Dr. P a w l i t:

(Z. 332, M. Abt. 17/II/1239/31.) Baurechtsbestellung und Abschluß eines Darlehensvertrages mit der Siedlungsgenossenschaft „Gartensiedlung“, XIII. Flößersteig.

(Z. 339, M. Abt. 17/II/1085/31.) Baurechtsbestellung und Abschluß eines Darlehensvertrages mit der Siedlungsgenossenschaft „Antaeus“.

Bezirksvertretungen.

Sitzungen:

- VIII. Gemeindebezirk, Josefstadt: 9. Dezember, 5 Uhr.
 XVIII. Gemeindebezirk, Währing: 10. Dezember, 5 Uhr.

Allgemeine Nachrichten. Gemeindevermittlungsämter.

Verhandlungstage:

- VIII. Bezirk, Josefstadt: 9. Dezember, 9 Uhr vormittags.

Grundsätzliche Zulassung der Lagerungsart „Tewe“ für brennbare Flüssigkeiten.

M. Abt. 56/18129/31.

Ueber Ansuchen der G. Kumpel u. G., Bauunternehmung in Wien, III. Schwarzenbergplatz 6, wird die Lagerungsart „Tewe“ mit den beantragten Rückschlagicherungen entsprechend den Zeichnungen und der Beschreibung als zur Lagerung von Benzin, Benzol und anderen flüssigen Kohlenwasserstoffen ausreichend gesichert anerkannt und zur Verwendung im Gemeindegebiete von Wien grundsätzlich zugelassen. Diese Zulassung wird gemäß der Ministerialverordnung vom 7. Februar 1930, B. G. Bl. Nr. 49, betreffend grundsätzliche Bestimmungen über die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten in gewerblichen Betriebsanlagen erteilt und stützt sich auf die Gutachten der Versuchsanstalt für Brennstoffe, Feuerungsanlagen und Gasbeleuchtung an der Technischen Hochschule in Wien vom 28. August und 15. Oktober 1931.

Wien, am 5. November 1931.

Beschreibung.

Behälter.

Zur Lagerung der Flüssigkeit dient ein unterirdischer, gas- und flüssigkeitsdicht geschweißter oder genieteter Behälter 1, der oben am Mantel einen mit einem schmiedeeisernen, verschraubten Deckel gasdicht abgeschlossenen Dom 2 besitzt. Der gegen Zerstörung außen mit einer genügend starken, rostfesteren Verkleidung versehene Behälter wird auf Sockeln gelagert und so tief in die Erde verlegt, daß der höchste Punkt des Behälters wenigstens 1 m hoch überschüttet ist. Bei ungünstigem Untergrund oder bei örtlichen Verhältnissen, die eine erhöhte Vorsicht erheischen (wie zum Beispiel im bebauten Gebiete), wird er in einer betonierten oder gemauerten Grube standfester verlegt.

Entnahmeverrichtung.

Die Flüssigkeit wird durch eine Pumpe 3, die entweder für Handbetrieb (Abb. 1) oder für elektrischen Antrieb (Abb. 2) eingerichtet ist,

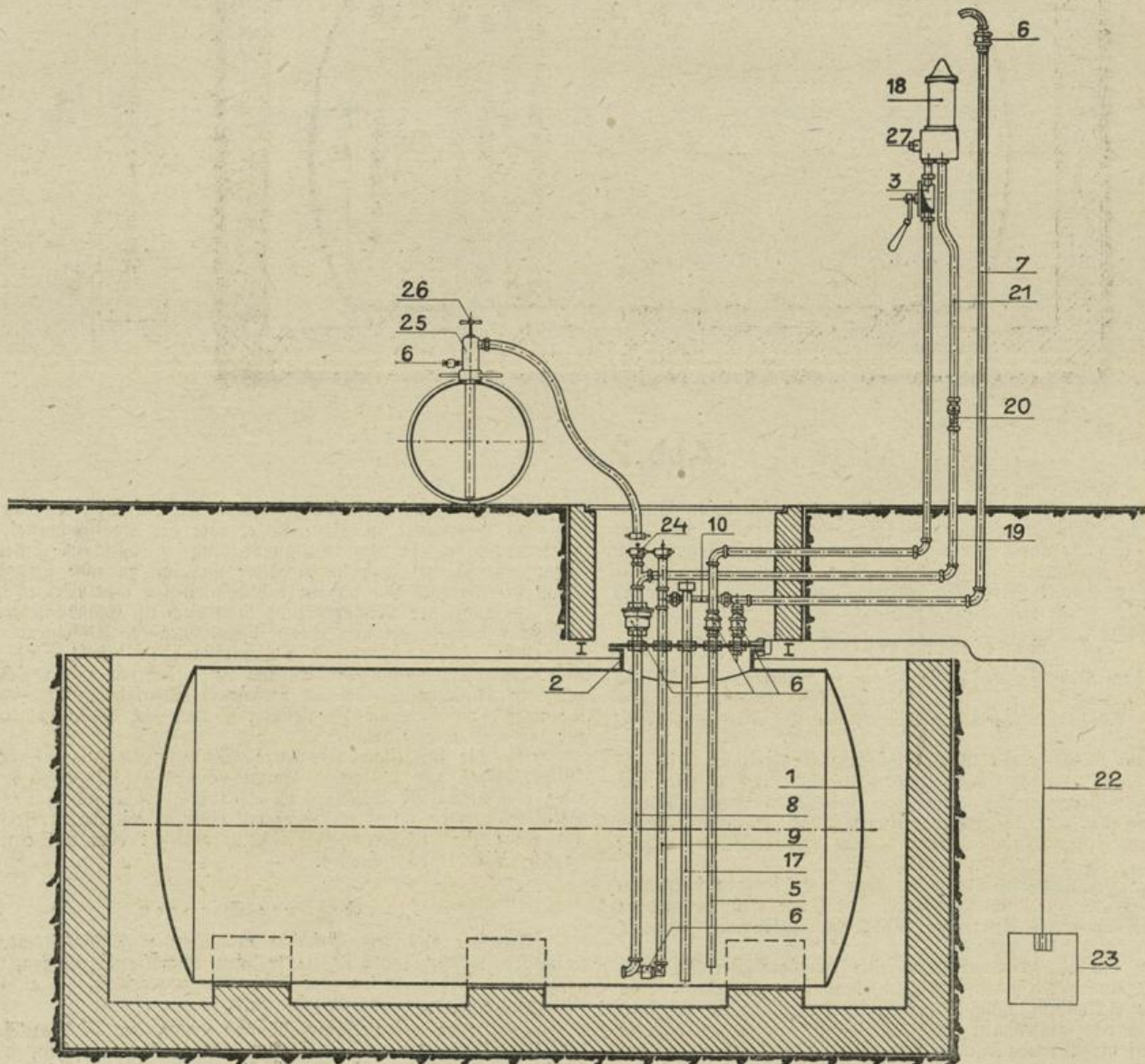


Abb. 1.

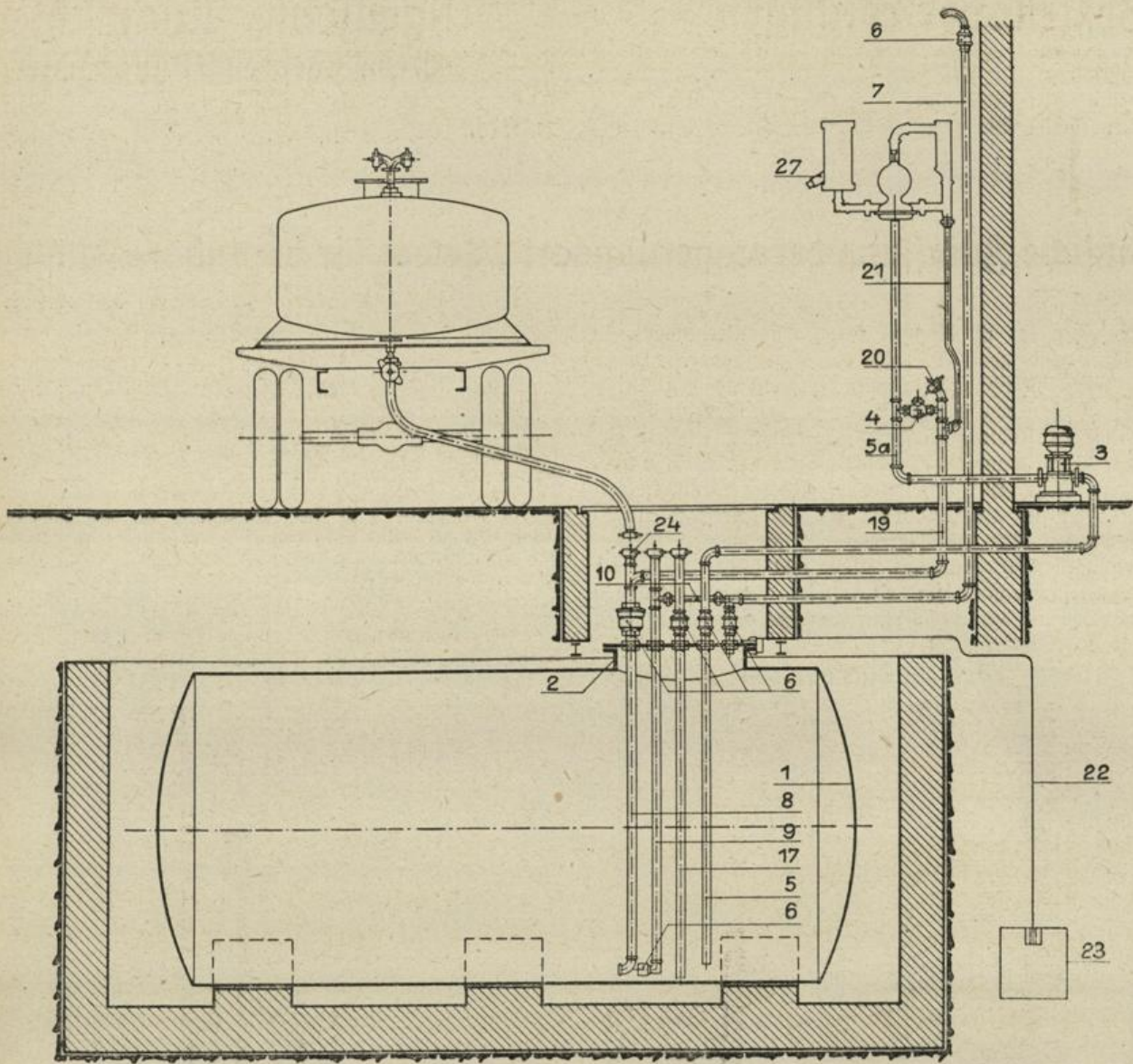


Abb. 2.

aus dem Behälter entnommen. Bei Verwendung einer elektrischen Pumpe (Abb. 2) wird die Druckleitung 5a mit der Rücklaufleitung 19 durch ein selbsttätiges Ueberdruckventil 4 verbunden, wodurch die Pumpe auch bei geschlossenem Zapfschlauch weiterlaufen kann, da in diesem Falle die Pumpe die geförderte Flüssigkeit zwangsläufig in den Behälter zurückleitet.

Rohrleitungen.

Die aus dem Behälter ins Freie führenden Rohrleitungen sind in der Regel am Domdeckel befestigt. Die Rohranschlüsse können aber nach Bedarf auch mit Anschlussflanschen am Mantel des Behälters angebracht werden.

a) Die vom Behälter zur Pumpe führende Saugleitung 5 ist unmittelbar ober dem Domdeckel mit einer Plattensicherung 6 (Abb. 4) versehen. An den äußeren, in der Regel mit einem Rückschlagventil ausgestatteten Rohrstrang der Saugleitung können durch Abzweigleitungen auch mehrere Behälter angeschlossen werden. Jede Abzweigleitung ist vor ihrer Einmündung durch ein Ventil absperrbar.

b) Die zur Be- und Entlüftung des Behälters dienende Lüftungsleitung 7 ist durch je eine Plattensicherung 6 bei der Einmündung in den Behälter und am freien Ende, das entsprechend gekrümmt, seitwärts oder nach unten ausmündet, gesichert.

c) In die am oberen Ende durch eine sperrbare Verschraubung abschließbare Füllleitung 8 ist eine Plattensicherung 6 eingebaut. Das untere Ende der Füllleitung mündet nahe dem Behälterboden in einen Krümmer aus, der das Einstromen der Flüssigkeit in den leeren Behälter ohne Aufprall auf die Blechwandungen und ohne wesentliches Verspritzen bewirken soll.

d) Die zum Messen der Flüssigkeitsmenge im Behälter dienende, mit einer sperrbaren Kappverschraubung versehene Peilleitung 9 mündet

unten in einen geraden Rohrabzweiger, dessen Öffnung mit einer Plattensicherung 6 gesichert ist. Eine kurze, ober der am Domdeckel befestigten Verbindungsleitung 10 bewirkt, daß im Behälter und im Peilrohr stets der gleiche Druck herrscht und dadurch ein richtiges Messen gewährleistet ist.

e) Statt der Peilvorrichtung kann auch ein Standanzeiger (Abb. 3) eingebaut werden, der aus einem Schwimmer 11 und einem rostfreien, mit einer Teilung versehenen Stahlmeßband 12 besteht. Das mit einem Gegengewichte ausgestattete Meßband ist in der mit einem Schauglas 13 und der Meßbandsicherung 14 versehenen Rohrleitung 15 eingeschlossen, die nebst dem Gestänge 16 gleichzeitig auch zur Führung und Erdung für den Schwimmer dient.

f) Die allfällig angeordnete Entleerungsleitung 17 (Wasserzapfleitung) dient zur fallweisen Entnahme des am Boden des Behälters etwa angesammelten Wassers und Schmutzes, reicht bis zum Grunde des Behälters und ist am oberen Ende mit einer plombierbaren Verschraubung und einer Plattensicherung 6 (Abb. 2) versehen oder mit einem Blindflansch (Abb. 1) abgeschlossen.

Meßvorrichtungen.

Um die aus dem Behälter entnommene Flüssigkeitsmenge genau zu messen, werden, wenn es die örtlichen Verhältnisse zulassen, vollständig geschlossene Meßgefäße 18 oder Meßgeräte angeordnet, die an die Druckleitung der Pumpe angeschlossen sind.

Zur etwa erforderlichen Rückentleerung der Meßvorrichtung und des Zapfschlauches ist eine Rücklaufleitung 19 vorgesehen, die in die Füllleitung 8 mündet. An die Rücklaufleitung ist ein mit einer Kappverschraubung und einer Rückschlagvorrichtung versehener Entleerungsstutzen 20 angeschlossen.

Bei Verwendung von Meßgefäßen, die mit einer Ueberlaufleitung 21 (Abb. 2) versehen sind, um ein Ueberfüllen zu verhindern und die Flüssigkeit im Meßbehälter genau zu begrenzen, wird der Entleerungsstutzen in die Ueberlaufleitung eingebaut.

Die Lüftungsleitung solcher Meßgefäße ist mit einer Platten-sicherung 6 gesichert.

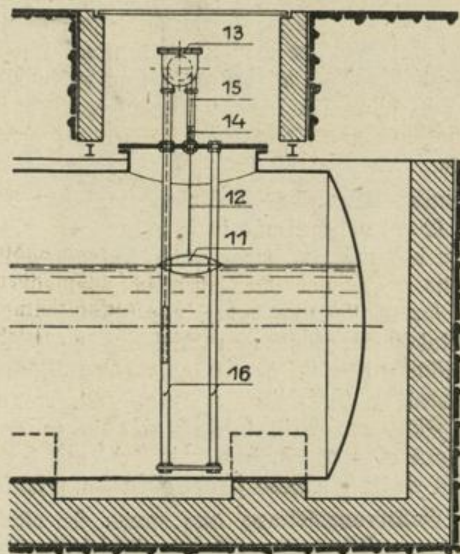


Abb. 3.

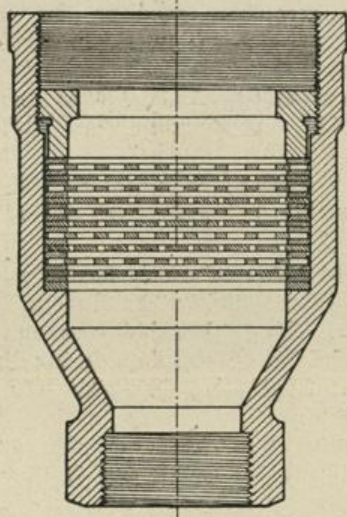


Abb. 4.

Sicherungseinrichtungen gegen Brand und Zündschlag.

Der feuer- und zündschlag-sichere Schutz dieser Lagerung gegen Gefährdung von außen oder von innen durch Brand oder Zündschlag wird außer der Beschüttung durch nachstehende Sicherungseinrichtungen gewährleistet.

Um eine elektrische Aufladung des Behälters und der Leitungen zu vermeiden, sind alle Rohrleitungen durch die Befestigungsschrauben am Dometzel mit dem Behälter leitend verbunden und dieser selbst durch ein kräftiges, am Behälterdom befestigtes Kabel 22 und die Platte 23 geerdet.

Alle Öffnungen sind an den angeführten Stellen mit den nachstehend beschriebenen Rückschlagsicherungen versehen, die von der Versuchsanstalt für Brennstoffe an der Technischen Hochschule in Wien erprobt und als ausreichend zündschlaghindernd befunden wurden.

a) Platten-sicherungen „Tewe“.

Die Platten-sicherungen (Abb. 4) bestehen aus einem beiderseits offenen, nach unten zu einer Muffe sich verjüngenden gußeisernen Topf, in den zwölf durch 1,5 mm dicke Zwischenringe von einander getrennte Lochplatten aus Messing eingesetzt sind. Die 1 mm dicken Platten (Abb. 5 und 6) sind abwechselnd mit quadratischen und kreuzförmigen Löchern versehen, die gegeneinander versetzt sind. Der aus den Lochplatten und den Zwischenringen gebildete Sicherungskörper sitzt auf einer plan-gedrehten, auf einem Absatz des Gehäuses liegenden ringförmigen Scheibe

und wird durch einen eingeschraubten Ring fest zusammengepreßt. Die Platten-sicherungen werden entsprechend den Durchmessern der Rohrleitungen, in die sie eingebaut werden, in vier verschiedenen Größen hergestellt.

Die zündschlaghindernde Wirkung der Platten-sicherungen beruht darauf, daß eine etwa auftretende Zündschlagflamme durch die oftmalige Richtungsänderung beim Durchgange durch die Löcher der Platten und durch die verhältnismäßig große Masse des Sicherungskörpers abgeköhlt und erlöschet wird.

b) Meßbandsicherung.

Die in die Rohrleitung 15 eingebaute Meßbandsicherung 14 (Abb. 7) besteht aus einem zweiteiligen zylindrischen Gußpfropfen, der durch Stift-schrauben festgehalten wird. In der Achse des 100 mm langen Guß-körpers ist ein Schlitx von 20 mm Länge und 0,5 mm Breite ausge-spart, durch den das Meßband geführt wird.

Die verhältnismäßig große Masse der Sicherung und der enge Schlitx verhindern die Fortpflanzung einer Zündschlagflamme in den Gasraum des Behälters.

Füllung des Behälters.

Der Behälter wird entweder aus Kesselwagen oder aus Eisen-fässern durch die Füllleitung 8 (Abb. 1) gefüllt.

Die geerdeten Kesselwagen (Abb. 2) werden mit der Füllstelle 24 durch einen beweglichen Schlauch verbunden, der die Flüssigkeit im natür-lichen Gefälle in den Behälter leitet.

Zur Füllung aus Eisenfässern (Abb. 1) wird ein Fahanschluß 25 verwendet, der mit einer Platten-sicherung 6 versehen ist und dicht in das Spundloch eingeschraubt wird.

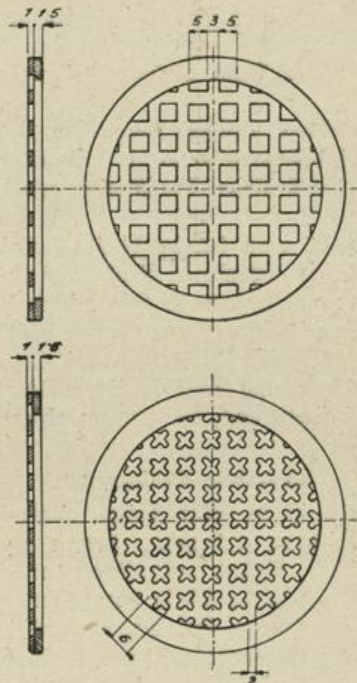


Abb. 5 u. 6.

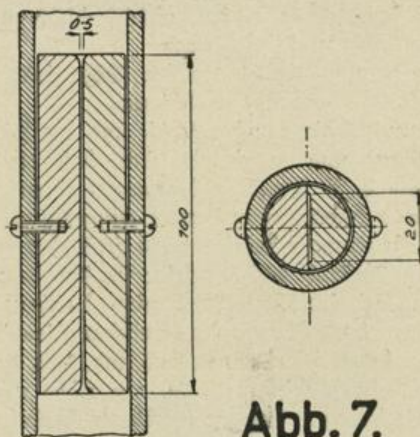


Abb. 7.

Durch eine Pumpe 26 wird eine Heberwirkung eingeleitet, wodurch die Flüssigkeit selbsttätig in den Behälter abfließt. Das Eisenfaß ist während des Abfüllens durch einen mit Metalldrähten versehenen, beweg-lichen Schlauch mit der Füllstelle 24 elektrisch leitend verbunden und dadurch geerdet.

Zapfen.

Zur Entnahme der Flüssigkeit wird der mit Metalldrähten elektrisch leitend gemachte Zapf Schlauch am Anschlusse 27 angebracht und die Pumpe, an die auch mehrere Behälter angeschlossen sein können, in Tätigkeit gesetzt. Zur Regelung der Auslaufgeschwindigkeit besitzt der Zapf Schlauch am Ende ein Selbstschlußventil, das im Ruhezustande immer geschlossen ist. Die im Zapf Schlauch etwa zurückbleibende Flüssigkeit wird durch den Entleerungsstutzen 20 über die Rücklaufleitung in den Behälter zurückgeleitet.

Allgemeine Bedingungen.

1. Die Menge der zur Lagerung zugelassenen Flüssigkeit (Benzin, Benzol und andere flüssige Kohlenwasserstoffe) ist von den jeweiligen örtlichen Verhältnissen abhängig. In der Regel darf der Inhalt eines Behälters nicht mehr als 20.000 Liter betragen, sofern nicht die besonders günstige örtliche Lage eine größere Lagermenge zuläßt. Wenn es die Verhältnisse der Umgebung erfordern, ist der Behälterinhalt aus Sicherheitsgründen entsprechend geringer zu bemessen.

2. Es müssen zumindest die über 5000 Liter fassenden Behälter von bewohnten Gebäuden und anderen zum ständigen Aufenthalt von Menschen dienenden Räumen 1 m und die Zapfstelle von Türen und Fenstern derartiger Räume mindestens 2 m entfernt sein, falls es sich nicht um besonders feuergefährliche Betriebe handelt, bei denen wegen der örtlichen Verhältnisse die Vorschreibung eines größeren Abstandes notwendig ist.

3. In der Regel, insbesondere in bebauten Gebieten, ist der Behälter im Freien in einer gemauerten oder betonierten, unterirdischen, gegen seitlichen Druck genügend widerstandsfähigen Wanne unterzubringen.

4. Werden mehrere Behälter vorgesehen, dann hat ihr gegenseitiger Abstand mindestens 0,50 m zu betragen.

5. Wenn es die örtlichen Verhältnisse erfordern, ist ein Blitzableiter anzuordnen.

6. Die Füllstelle muß sich im Freien befinden und darf nur ausnahmsweise in einem besonderen Tankraume untergebracht werden. Die Zapfstelle kann mit besonderer behördlicher Bewilligung, wenn es die örtlichen Verhältnisse gestatten, auch in einem geschlossenen, absperrbaren und gut lüftbaren Raume errichtet werden.

7. Für die Errichtung einer solchen Anlage ist die bau- und bei gewerblichen Anlagen auch die gewerbebehördliche Genehmigung erforderlich.

Besondere Bedingungen.

1. Die Anlage ist in allen Teilen zweckmäßig, widerstandsfähig, gegen die Bildung elektrischer Funken gesichert, ausreichend geerdet und verlässlich wirkend auszuführen und gegen mißbräuchliche Benützung in geeigneter Weise abzusperren. Alle Sicherungseinrichtungen und die Pumpe sind derart anzubringen oder zu verwahren, daß sie Unberufenen nicht leicht zugänglich sind.

2. Der Behälter ist aus mindestens 5 mm dickem Flußeisenblech entsprechend den äußeren und inneren Kräften herzustellen, außen mit einer rostfesteren Verkleidung zu versehen, standfest zu lagern, mit steinfreier Erde u. dgl. allseits dicht zu umgeben und mindestens 1 m hoch zu überschütten.

3. Leitungen und Kanäle in der Nähe des Behälters sind erforderlichenfalls entsprechend zu schützen.

Kanalöffnungen, die von der Zapf- und der Füllstelle weniger als 10 m entfernt und so gelegen sind, daß etwa ausfließende brennbare Flüssigkeit in den Kanal gelangen könnte, sind mit Abscheidern behördlich anerkannter Bauart auszustatten.

4. Die Rohrleitungen müssen leicht freilegbar und außen mit einem rostfesteren Anstrich versehen sein; sie sind so zu führen, daß sie Kanäle oder unterirdische Räume nicht durchqueren. Leitungen über Flur müssen dort, wo sie mechanischen Beschädigungen oder einer Zerstörung durch Feuer ausgesetzt sind, mit gemauerten oder betonierten Sockeln von mindestens 30 cm Höhe umgeben werden.

5. Alle Öffnungen sind gegen die Außenluft durch die in der Beschreibung angeführten Rückschlagsicherungen zu schützen. Die Sicherungen sind so anzubringen, daß sie von Unberufenen ohne besondere Hilfsmittel nicht entfernt werden können.

6. Das Lüftungsröhr ist mit je einer Rückschlagsicherung am oberen und unteren Ende zu sichern, genügend hoch, mindestens aber

bis 2,5 m über dem Boden unmittelbar ins Freie zu führen und am freien Ende so auszugestalten, daß die Gase waagrecht oder nach unten ausströmen.

7. Die Messingplatten der Plattensicherungen müssen in das Gehäuse so eingesetzt werden, daß abwechselnd Platten mit quadratischen und kreuzförmigen Löchern übereinanderliegen. Jede Sicherung muß aus wenigstens zwölf fest zusammengepreßten Platten bestehen; der Durchmesser der Platten darf 85 mm nicht überschreiten. Die Zwischenräume zwischen den mindestens 1 mm dicken Platten dürfen höchstens 1,5 mm sein. Die in den Abbildungen der Platten eingetragenen Abmessungen der Lochungen müssen als Höchstmaße eingehalten werden.

8. Das untere Ende des Füllrohres darf vom Behälterboden nicht mehr als 10 cm abstehen und ist so anzuordnen, daß die Flüssigkeit beim Füllen in annähernd waagrechtlicher Richtung austritt.

9. Die im Füll- und Peilrohrschacht ausmündenden Rohrleitungen und der Entleerungsstutzen der Rücklaufleitung sind mit einem gegen Unberufene gesicherten Verschuß zu versehen. Beim Füllen des Behälters oder bei der Entnahme von Flüssigkeit sind die hierzu nicht verwendeten Rohrleitungen stets geschlossen zu halten.

10. Der Füll- und Peilrohrschacht ist bis zu den Verschlüssen, mindestens aber 30 cm hoch, mit Erde und dergleichen auszufüllen und mit einem genügend starken Deckel abzuschließen.

11. Die Entleerungsleitung darf, wenn sie nicht durch eine Rückschlagsicherung gesichert ist, aus der Schachtüberschüttung nicht herausragen und muß mit einem Blindflansche abgeschlossen sein, dessen Verschraubung nur mit Werkzeugen gelöst werden kann.

12. Es dürfen nur genügend widerstandsfähige, flüssigkeitsfeste Rohrleitungen und ebensolche Schläuche, die mit Metalldrähten elektrisch leitend gemacht und mit luftdichten Anschlußschrauben versehen sind, verwendet werden. Die Zapfschläuche sind mit einem selbsttätigen Verschuß auszustatten. Beim Füllen und Zapfen sind die Schläuche so luftdicht anzuschrauben, daß Luft nicht angesaugt werden kann.

Räume und Verschlüsse, in denen die Füll- und Entnahmegeräte aufbewahrt werden, sind ausreichend und entsprechend gesichert zu entlüften.

13. Die Meßvorrichtungen müssen standfest, abschließbar und, wenn sie zur Abgabe der Flüssigkeit an Kunden bestimmt sind, eichamtlich geprüft sein. Die Meßvorrichtungen und der Zapf Schlauch müssen durch eine geschlossene Rohrleitung in den Behälter rückentleert werden können. Zur Abgabe der Flüssigkeit dürfen Zwischengefäße nicht verwendet werden.

14. Der Behälter und eichamtlich nicht geprüfte Meßgefäße müssen mit Vorrichtungen zur verlässlichen Feststellung des Inhaltes versehen sein.

15. Zur künstlichen Beleuchtung der Anlage darf nur elektrisches Licht verwendet werden. Die Verwendung von Hochspannung ist unzulässig. Die Glühlampen sind mit widerstandsfähigen, auch die Fassungen gasdicht umschließenden Glaschutzhüllen zu versehen. Die Leitungen sind in der Regel in geschlossenen Rohren aus feuerbeständigem Baustoffe oder als armiertes Bleitabel zu verlegen. Offene Leitungen müssen mindestens 5 cm voneinander entfernt sein und dürfen nur in einer Höhe von mehr als 2 m über dem Boden verlegt werden. Blanke Leitungen sind unzulässig. Alle Leitungen sind allpolig abschaltbar einzurichten. Bei Verwendung einer elektrischen Pumpe ist der Elektromotor zu erden und gegen die Lagerstelle sowie gegen die Pumpe vollkommen gesichert aufzustellen.

Im Zapfraume und in der Zapfsäule oder -nische dürfen Sicherungen, Zähler, nicht gasdicht verschlossene Schalter, Geräte, an denen Funkenbildung auftreten kann und dergleichen, nicht angebracht werden; Steckvorrichtungen sind nur dann zulässig, wenn sie so beschaffen sind, daß ein Abziehen des Steckers unter Spannung unmöglich ist.

Motore, Anlasser, Widerstände, elektrische Heizvorrichtungen und dergleichen dürfen im Zapfraume nur dann aufgestellt werden, wenn sie zündschlagsicher ausgeführt sind. Ortsveränderliche Leitungen sind mit einem besonderen Schutz gegen Beschädigung zu versehen und müssen für mindestens 750 Volt Betriebsspannung geeignet sein.

Handlampen sind mit einem sicher befestigten Ueberglas und einem Schutzkorb zu versehen und dürfen keinen Schalter besitzen.

Die elektrische Einrichtung des Zapfraumes und elektrische Pumpen sind vor ihrer Benützung behördlich überprüfen zu lassen.

16. Der Zapfraum darf nur durch eine besonders gesicherte Heizvorrichtung erwärmt werden. Die Frischluft für die Heizanlage darf nicht aus dem Zapfraume und nicht aus der nächsten Umgebung der Zapf- und Füllstelle entnommen werden. Heizkörper und Heizrohre dürfen keine höhere Oberflächentemperatur als 250 Grad Celsius erreichen können.

17. In der Nähe der Lagerung ist das Rauchverbot und das Verbot des Gebrauches von offenem Feuer und Licht deutlich sichtbar und haltbar anzubringen und strengstens einzuhalten.

18. Bei der Anlage ist für erste Löschhilfe eine genügende Menge Sand in leicht handlichen Gefäßen ständig gebrauchsfähig bereitzuhalten. Bei großen Lagerungen ist erforderlichenfalls eine Schaumlöschanlage bewährter Art herzustellen. Etwa ausgetretene oder verschüttete Flüssigkeit ist in unschädlicher Weise zu entfernen.

19. Die Flüssigkeit darf nur in den von der Behörde zugelassenen Behältern zugeführt werden und ist unverzüglich nach Anlieferung abzufüllen. Leere Fässer sind sorgfältig zu verschrauben, gesichert zu lagern und ehestens abzuführen. Beim Füllen und Zapfen dürfen nur zündschlagssichere, elektrizitätsleitende, geerdete Behälter verwendet werden.

20. Der Behälter und die Rohrleitungen sind vor der Zuschüttung nach rechtzeitiger Verständigung der Behörde einer Druckprobe mit 0,3 atü zu unterziehen. Diese Druckprobe, die auch ein fachlich vorgebildeter Beamter des Unternehmens durchführen kann, ist nach größeren Reparaturen, mindestens aber nach fünf Jahren zu wiederholen. Bei der alle fünf Jahre zu wiederholenden Erprobung hat eine Freilegung des Behälters nur zu erfolgen, wenn sich bei der Vornahme der Druckprobe Undichtheiten am Behälter ergeben.

Die Erdung der Anlage und ihre Leitfähigkeit für Elektrizität, ferner die von außen zugänglichen Rückschlagicherungen sind jedes Jahr und nur im Sommer zu überprüfen. Das Ergebnis dieser Ueberprüfungen und der Name des verantwortlichen Wärters sind in ein Vormerkbuch einzutragen, das zu verwahren und für die Behörde bereitzuhalten ist. Schadhafte Anlagen sind bis zu ihrer Instandsetzung gesperrt zu halten. Die Erdung der Anlage und deren Leit-

fähigkeit für Elektrizität sind derart zu überprüfen, daß jede Funkenbildung vermieden wird.

21. Die Anlage darf nur von verlässlichen, mindestens 18 Jahre alten, mit der Einrichtung und Wirkungsweise vollkommen Vertrauten bedient werden.

22. Reparaturen, Reinigungsarbeiten sowie die vorgeschriebenen Untersuchungen dürfen nur von einem mit den hiebei in Betracht kommenden Gefahren vertrauten Fachmanne oder unter seiner unmittelbaren Aufsicht vorgenommen werden.

23. Vor dem Besteigen des unterirdischen Behälters sind dieser sowie die oberhalb befindliche Grube zu durchlüften. Bei den allenfalls hiezu verwendeten Geräten muß eine Funkenbildung oder eine gefährliche Erwärmung im Gasgemisch sicher vermieden werden. Der Behälter ist so zu durchlüften, daß auch die tiefsten Stellen zuverlässig soweit gasfrei werden, daß eine Behinderung der Atmung ausgeschlossen ist.

24. In den Behälter darf, wenn dessen vollkommene Durchlüftung nicht gewährleistet ist, nur mit einem geeigneten Atemschutzgerät eingestiegen werden. Insofern sich der in den Behälter eingestiegene in diesem aufhält, muß mindestens eine zweite Person gegenwärtig sein, die auf ein gegebenes Zeichen oder bei Eintritt eines Unfalles in der Lage ist, für eine rechtzeitige Herausbeförderung des Eingestiegenen zu sorgen, ohne dabei selbst in den Behälter einsteigen zu müssen.

25. Arbeiten unter Zuhilfenahme von Feuer, Licht oder bei denen Funken entstehen können, wie feilen, bohren, hämmern, meißeln und dergleichen, dürfen nur an sicher entgasteten Behältern vorgenommen werden.

26. Der Hersteller einer solchen Anlage hat, bevor sie in Betrieb gesetzt wird, der zuständigen Behörde einen Befund vorzulegen, ob die Anlage dieser grundsätzlichen Genehmigung vollkommen entspricht.

27. Abweichungen von dieser zugelassenen Lagerungsart sind ohne behördliche Zustimmungen unzulässig.

Hiedurch wird der Anwendung der Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 7. Februar 1930, B.G.B. Nr. 49 in jedem einzelnen Falle nicht vorgegriffen.

Aus dieser grundsätzlichen Zulassung erwachsen der G. Rumpel A.G., Bauunternehmung, keinerlei Parteienrechte.

(Vom Wiener Magistrate, Abteilung 56, im staatlichen Wirkungsbereiche.)

„Winterhilfe!“

Kennzeichnung der Abgabestellen.

Die Fürsorgeinstitute haben nun einen ungefähren Ueberblick über die Durchführung der „Winterhilfe“. Es wurden bis einschließlich 1. Dezember 1931 von den 21 Fürsorgeinstituten 85.000 Fürsorgefässer ausgegeben. Am 1. Dezember sind außerdem 5000 Speiseanweisungen und 14.000 Lebensmittelpalettanweisungen ausgefolgt worden.

Alle Abgabestellen der „Winterhilfe“ sind durch eine Tafel gekennzeichnet, die in der linken Ecke das Wappen der Stadt Wien und die Worte „Abgabestelle der Winterhilfe“ trägt.

Das Eintopfgericht und die Lebensmittel dürfen nur gegen Anweisungen der „Winterhilfe“ ausgefolgt werden. Das Fürsorgeblatt allein berechtigt nicht zum Bezuge von Speisen oder Lebensmitteln.

Abrechnung der Lebensmittelanweisungen durch die Abgabestellen.

Das Kuratorium der Aktion „Winterhilfe“ gibt bekannt:

Die Inhaber der Abgabestellen können ab 3. Dezember l. J. die von ihnen honorierten Lebensmittelanweisungen der Aktion „Winterhilfe“ nach ihrer Wahl entweder bei ihrer zuständigen Genossenschaft oder in der

Zeit von 9 bis 13 Uhr in der Kanzlei der Bezirksvertretung ihres Bezirkes abrechnen. Die in der Genossenschaft präsentierten Lebensmittelanweisungen werden dort sofort bar bezahlt; wenn die Anweisung in der Kanzlei der Bezirksvertretung eingereicht wird, erfolgt die Bezahlung im Wege des Postparassamentes, in welchem Falle die Ueberweisung des Betrages einige Tage in Anspruch nimmt.

Die Inhaber der Abgabestellen werden bei diesem Anlasse ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß sie nur an solche Personen Waren auf Grund der Lebensmittelanweisungen der Aktion „Winterhilfe“ ausgeben dürfen, die im Bezirke der Abgabestelle wohnen.

Warnung vor unbefugten Sammlern!

Die Aktion „Winterhilfe“ macht neuerlich darauf aufmerksam, daß sie keine Sammler verwendet. Wer immer zu Geschäftsleuten kommt und unter Berufung auf die „Winterhilfe“ um Spenden ersucht, hat mit der offiziellen „Winterhilfe“ nichts zu tun. Eine Vereinigung, die sich „Internationale der Arbeitswilligen“ nennt und ihren Sitz in Wien, I. Gonzagagasse 3 hat, scheidt Mitgliedserber aus, die sich eines Ausweises bedienen der das Wort „Winterhilfe“ trägt. Die Geschäftsstelle der Aktion „Winterhilfe“ macht darauf aufmerksam, daß sie mit diesen Werbern und mit der Aktion dieses Vereines nichts zu tun hat.

Feuer- und Einbruch-
versicherung
Glasbruchversicherung
Unfall- und Haft-
pflichtversicherung

Gemeinde Wien
Städtische Versicherungs-Anstalt
Direktion: Wien, I. Bez., Tuchlauben Nr. 8
Telephon: U-27-5-40.

Auto-
Casco-Versicherung
Maschinenbruch- und
Transportversicherung
Lebens- und Renten-
versicherung

4. Geldspendensliste.

	Schilling	Schilling	
Dr. Emil Kurz, Rechtsanwalt, I. Rosenburgenstraße 8	3-	Kunrad, Tabaktrafik, XII. Schönbrunner Straße 200	2-
Helene Meitzl, III. Lagergasse 6	10-	Jenny Frisch, XIX. Bürkerergasse 17	100-
R. L., IV. Wiedner Gürtel	100-	Anna Goebel, XIV. Graumannsgasse 16	2-
Heinrich Martinek, VIII. Josefstädter Straße 26	5-	Primarius Dr. Robert Dohan, IX. Liechtensteinstraße 11	100-
Heinrich Jabloner, III. Neulinggasse 34	50-	Melanie Kratochwil, XIII. Lainzer Cottage 7	10-
Dr. S. Wafsermann, I. Wipplingerstraße 15	10-	Dr. Max Weiß, II. Herminengasse 11	5-
Dr. Franz Rühner, XVII. Veronikagasse 41	20-	Jng. Kornel Kets, II. Nordbahnstraße 32	2-
Dr. Heinrich Tennenbaum, II. Ausstellungstraße 59	2-	Schüler und Schülerinnen der Handelsschule „Allina“, I. Rauben- steingasse 5 (Nachtrag)	5'10
Schüler und Schülerinnen der Handelsschule „Allina“, I. Rauben- steingasse 5	64-	W. Csanderle, XX. Jägerstraße 8	20-
Rudolf Ramus & Komp., Buchdruckerei, V. Schönbrunner Straße 34	20-	Dr. Fritz Hutter, I. Spiegelgasse 2	10-
Julius Kraus, IV. Preßgasse 28	40-	Hofrat i. R. Eduard Kränz, VIII. Strozsigasse 4	10-
Fritz Weiß, Einkaufshaus, I. Trattnerhof 2	10-	Direktor Hans Guntner, VIII. Josefstädter Straße 10	100-
Dr. L. Boborski, I. Johannesgasse 3	20-	F. Müller, Kunstmöbelfabrik, VI. Webgasse 35	25-
Dr. Siegfried Weiß, I. Mahlerstraße 5	10-	Wenzel Hofbauer, XVII. Ferkergasse 17	5-
Emil Federer, Kranwattenpezialhaus, I. Kärntnerstraße 1	5-	Dr. Martha Rappaport, IX. Alferbachstraße 33	10-
Medizinalrat Dr. Theodor Hiebel, VIII. Kochgasse 21	3-	Hofrat Dr. Ferdinand Schütz, IX. Schwarzspanierstraße 15	5-
Kranz & Wlach, Haus und Garten, VII. Reustiftgasse 3	100-	Franz Schlegelinger, I. Neutorgasse 13	100-
Dr. Hermann Krajsna, Rechtsanwalt, I. Opernring 1	40-	Dr. A. Schatzl, XIX. Sieveringer Straße 108	10-
Medizinalrat Dr. Benjamin Bauer, XII. Raugasse 43	2-	Friedrich Gomperz, II. Lillienbrunnengasse 5	10-
Nationalrat Dr. Julius Deutsch, XIII. Trauttmansdorffgasse 34	20-	Dr. Ernst Kerner, IV. Favoritenstraße 62	10-
Dr. J. Schaffran, XIII. Riedelgasse 4	1-	Dr. Wilhelm Kofensfeld, XII. Ruderergasse 12	10-
Bundesrat Dr. Franz Semala, XII. Kochgasse 33	50-	Verband der Steueraufsichts- und Zollwachebeamten Oesterreichs, V. Kriehberggasse 26	150-
Dr. Erich Sluka, III. Neulinggasse 18	20-	Schulgemeinde des Bundesrealgymnasiums, XX. Unterberger- gasse 1	115'83
Hans Langhammer, Tabaktrafik, X. Buchsbaumgasse 48	2-	Professor Dr. Viktor Mucha, IX. Spitalgasse 16	2-
Verband der Holzarbeiter, Ortsgruppe Wien, Bildhauer und Sicher, V. Castellgasse 20	10-	Dr. Alois Schmied, XVI. Thaliastraße 155	5-
Dr. Karl Novotny, III. Weißgerberlande 24	1-	„Café Mariahilf“, Leopold Batta, VI. Mariahilfer Straße 89 a	20-
Dozent Dr. R. M. Menzel, IX. Alfer Straße 20	10-	Hans Fürth, VII. Kirchengasse 18	50-
Dr. Ernst Goldschmid, IX. Lazarettgasse 10	1-	Philippine Gutekth, VII. Kirchberggasse 18	5-
Mois Lukas, XII. Breitenfurter Straße 129	10-	Carla Rotter, VIII. Breitenfelder Gasse 18	2'50
Wid-Schnabel, XIX. Kreindlgasse 1	10-	Beamte der Aktiengesellschaft für Mühlen- und Holzindustrie, I. Am Hof 11	15-
Dr. Karl Gttl, III. Hafangasse 27	10-	Eisbrunde „Bieginger“, XVI. Yppenplatz 1	13'20
Angeestellte und Ärzte der Versicherungskasse für Bantangestellte, I. Löwelstraße 18	500-	Dozent Dr. Robert Penk, IX. Holzmannngasse 22	10-
Richard Gombriß, XIX. Gringinger Allee 40	400-	Robert Fürth, XIX. Döblinger Hauptstraße 60	50-
Unbenannt	20-	Albine Pollak, I. Goldschmidgasse	5-
Camilla Taneller, XIX. Gringinger Straße 72	5-	Dr. Josef Skultety, II. Handelskai 414	5-
Schauer & Komp., Wiener Emailfabrik, XVIII. Abt Karl- Gasse 7	20-	Dr. F. Badel, IX. Brunnbadgasse 18	1-
Dr. Robert Steiner, X. Quellenstraße 109	10-	F. R., XVIII.	20-
Eduard Aldor, I. Rathausplatz 4	300-	Therese Dollinger, XXI. Anton Boshgasse 12	2-
Dr. Franz Urbach, XIII. Kupelwierergasse 7	10-	Helene Bötsch, XXI. Siedlung Eigenkraft	1-
Dr. Wälder, II. Obere Donaustraße 35	5-	Silba Angerer, Arco	50-
Leser- und Redeverein der Wiener Ärzte, I. Landesgerichtsstraße 10	100-	Dozent Dr. Adolf Hecht, IX. Alfer Straße 24	20-
Dr. Franz Rosen, III. Hiebgasse 12	5-	H. Reismann, X. Burgbaumgasse 55	3-
Gustav Schmiedel, III. Oberzellergasse 12	20-	„Café Nordkap“, Anton Vaccolich & Komp., III. Landsstraßer Hauptstraße 8	50-
Johann Grassinger, Bezirksvorsteher, XV. Kriemhildplatz 7	10-	Dr. Karl Kraemer, I. Gonzagagasse 12	5-
Dr. Max Schur, VIII. Mollergasse 5	10-	Dr. Georg Grünberg, XVIII. Genkgasse 38	20-
Dr. Herbert Schneider, I. Brandstätte 4	2-	Martha Koblitz, II. Praterstraße 25	5-
Dr. Eduard Hlegel, Rechtsanwalt, I. Petersplatz 3	5-	Medizinalrat Dr. F. E. Mener, XIV. Sechshäuser Straße 70	1-
Dr. Ernst Lindt, Rechtsanwalt, I. Schottenbafei 16	5-	Dozent Dr. Alois Bratusch-Marrain, IX. Lazarettgasse 14	5-
Dr. Max Carl, II. Hollandstraße 12	2-	Professor Dr. Paul Karplus, I. Oppolzerergasse 6	15-
Dr. Alfred Vorschte, I. Landesgerichtsstraße 12	10-	Dr. M. L. B.	100-
Dr. Friedrich Weissenstein, Rechtsanwalt, I. Johannesgasse 14	30-	Chwalas Druck, VII. Zieglergasse 61	10-
Dr. Robert Fischer, VII. Mariahilfer Straße 8	20-	W. Krosbacher, III. Boerhaavegasse 8	1-
Hans Palonda, I. Stubenring 24	5-	M. J. Duboureg, I. Riemergasse 14	40-
Café-Restaurant „Excelsior“, Herzog & Schüller, I. Rotenturm- straße 24	100-	Jng. Rudolf Kauscheber, IV. Wiedner Hauptstraße 40	10-
M. H., VI. Köstlergasse 5	20-	Dr. Josef Neugröschl, I. Biberstraße 3	10-
Dr. Rudolf Müller, IX. Ferstelgasse 3	5-	Julie Gelbhäus, I. Wipplingerstraße 33	10-
Dr. Heinrich Altmann, Rechtsanwalt, V. Margaretenplatz 4	10-	Dr. Ernst Brezina, I. Börseplatz 3	10-
Holline! Brüder, Gesellschafts-Buchdruckerei, III. Steingasse 25	50-	Arztverein des X. Bezirkes	28-
Dr. Eduard Kränz, VIII. Lange Gasse 9	50-	Gemeinderat Edmund Reifmann, XII. Schönbrunner Schloß- straße 43	20-
Obermedizinalrat Dr. Paul Hasterlik, VIII. Wickenburggasse 18	5-	Betriebsrat der Firma Brüder Böhm, VII. Schottenfeldgasse 30	50-
Arbeiterchaft der Firma Reichsfeld, VII. Wiedermannngasse 9	50-	Grete Körner, IV. Schikanenberggasse 13	20-
Dr. Friedländer, XIV. Sechshäuser Gürtel 1	10-	Therese Hadra, III. Reiznerstraße 6	10-
Jng. Hans Stöher, V. Hauslabgasse 37	10-	St. Norbertus Buch- und Steinruckerei, III. Seidlstraße 8	50-
Dr. Ehrenfest, XI. Simmeringer Hauptstraße 45	20-	C. Spitzer, XIV. Reindorfstraße 8	20-
Dr. M. J. Haas, I. Stadiogasse 4	5-	Jfidor Mai, II. Kugbachgasse 9	10-
Johann Witzmann, XV. Bogelweidplatz 4	20-	Emil Kraus, XIX. Hochschulstraße 34	50-
Landis & Ghr, Ges. m. b. H., XIV. Willergasse 10	30-	Aleiderhaus Steiner, XVI. Thaliastraße 2	5-
Gertrud Friedjung, XII. Livilgasse 34	7-	Karl Wollner, IX. Fuchsthallergasse 12	5-
Emil Schafranek, XVI. Kreitnergasse 29	10-	Mag Fejal, IX. Wiberhofgasse 7	10-
Arbeiter und Angestellte der Firma Beer, Baumeister, XII. Walfattgasse, Oppelgasse	50-	Dr. Josef Reif, IX. Bleichergasse 1	5-
Dr. Viktor Kolassa, VIII. Albertplatz 5	10-	Dr. Karl Goldschmid, IX. Alfer Straße 18	10-
Dr. Falkensteiner, XX. Hellwagstraße 23	20-	Dr. August Fertl und Frau, III. Zuchgasse 6	5-
Ignaz Weiß, VII. Mariahilfer Straße 32	50-	Helene Trenner, Tabaktrafik, IV. Frankenberggasse 13	1-
Dr. Moriz Löwy, II. Laborstraße 17 b	20-	Christoph Reifers Söhne, Buchdruckerei, V. Arbeitergasse 1-7	50-
Julius Krupnik, Modenpalais, VII. Kaiserstraße 115	5000-	Hanns Liebitzky, Tabaktrafik, XIII. Breitenfelder Straße 66	5-
Dr. Günther Hoffmann, I. Himmelfortgasse 8	10-	Hofrat Dr. Johann Geringer, XIII. Lainzer Straße 15	2-
D. Mayer, IV. Schleifmühlgasse 9	1-	Medizinalrat Dr. Albert Schläfrig, X. Quellenstraße 91	10-
Sammlung bei der Firma Franz Süß, VII. Neubaugasse 3	26'80	Dr. R. Anespel, XVII. Hernalscher Hauptstraße 180	20-
		Steinach, II. Böcklinstraße 53	30-
		Hansi Glogan, IV. Gußhausstraße 30	50-

	Schilling
Adolf Beruth, VII. Kaiserstraße 25	20'—
Bundesrat Hans Schabes, IX. Fluchtgasse 2	5'—
Dr. Eduard Hirschmann, IX. Währinger Straße 24	20'—
Professor Dr. Burghard Breitner, IX. Schwarzspanierstraße 4	5'—
Hilde A., Wien, I.	10'—
Dr. Emil Schreier, IX. Kollingasse 1	10'—
Neue Wiener Sparraffa	500'—

Spendeneinlauf bis 25. November 1931:

1. Geldspendenausweis	59.178'— S
2. Geldspendenausweis	13.605'70 "
3. Geldspendenausweis	188.417'84 "
4. Geldspendenausweis	10.137'43 "
Insgesamt	271.338'97 S
Rücküberweisung*)	37'80 "
verbleibt	271.301'17 S

Lebensmittelverkehr.

Marktbericht über die Woche vom 22. bis 28. November 1931.

Gemüse und Grünwaren. Zufuhren: 21.924 q (um 478 q mehr als in der Vorwoche).

Die Gärtnersfrühmärkte des Raschmarktes waren bedarfsdeckend beschrift. Gegen die Vorwoche zeigten die Preise wenig Änderungen: Karfiol notierte etwas billiger, ungarischer Knoblauch hat sich verteuert, Zwiebel zeigte eine schwach sinkende Preistendenz.

An Auslandsgemüse ist eingelangt aus: Tsch e ch o f l o w a k e i: Weißkraut, Rotkraut, Kohl, Zwiebel, Knoblauch, Karotten, Petersilienwurzeln, Schwarzwurzeln und Preßburger Karfiol. U n g a r n: Zwiebel, Knoblauch und Karfiol. R u m ä n i e n: Zwiebel. D e u t s c h l a n d: Aren, Weißkraut. I t a l i e n: Karfiol, grüne Bohnen, Tomaten, Knoblauch. F r a n k r e i c h: Glas-Hauptelsalat und Artischocken. H o l l a n d: Rotkraut, Zwiebel, Schwarzwurzeln, Bichorienalat. K a n a r i s c h e I n s e l n: Tomaten.

Auf dem Raschmarkte notierte im Kleinhandel in Groschen per Kilogramm: Kohl Ia per Stück 20 bis 30, IIa 10 bis 18, per Kilogramm 30 bis 50, slowakisches Weißkraut 30 bis 40, holländisches Rotkraut 40 bis 50, einheimischer Hauptelsalat Ia per Stück 20 bis 30, IIa 10 bis 15, französischer Hauptelsalat per Stück 60 bis 80, Kochsalat Ia per Stück 20 bis 30, IIa 8 bis 12, breit- und feingekrauter Salat per Stück 10 bis 30, Blätterspinat 60 bis 80, Stengelspinat 40 bis 50, Kohlrabi Ia per Stück 14 bis 20, IIa 8 bis 12, Artischocken per Stück 140 bis 200, italienischer Karfiol per Stück 50 bis 80, Wiener Ia 40 bis 70, IIa 30 bis 40, Suppentarfiol 6 bis 20, italienische grüne Bohnen 140 bis 220, italienische Tomaten 80 bis 120, kanarische Tomaten 240 bis 280, Speisefürbisse 30 bis 50, Zwiebel 34 bis 50.

Kartoffeln. Zufuhren: 13.709 q (um 1241 q weniger als in der Vorwoche).

Die Preise zeigten schwach sinkende Tendenz, eine deutliche Preisherabsetzung konnte sich während der Woche noch nicht durchsetzen.

Auf dem Raschmarkte notierten im Kleinhandel in Groschen per Kilogramm: Einheimische gelb 15 bis 22, weiß 15 bis 20, Rosen 15 bis 20, Zultperle 32 bis 40, Rippfeler 36 bis 42.

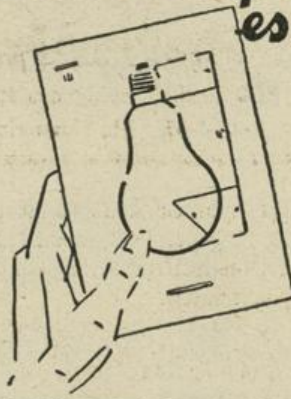
Obst. Zufuhren: 10.620 q (um 2393 q weniger als in der Vorwoche).

Für den Allgemeinverbrauch kamen nur mehr Äpfel und — in geringerem Maße — Birnen in Betracht; bei beiden Obstsorten war eine etwas steigende Preistendenz wahrnehmbar.

Auf dem Raschmarkte notierten im Kleinhandel in Groschen per Kilogramm: Bellefleure Faßware 100 bis 140, Kistenware 140 bis 240, Kalville weiß Faßware 100 bis 160, Kistenware 180 bis 260, einheimische und jugoslawische Goldreinetten 80 bis 100, steirische graue Lederreinetten 70 bis 80, Tiroler Edelrot Faßware 100 bis 140, Kistenware 140 bis 240, Tiroler Edelböhmer Faßware 100 bis 140, Kistenware 140 bis 240, älterer Böhmer Faßware 100 bis 140, Kistenware 160 bis 240, amerikanische Äpfel 160 bis 260, russische Äpfel Kistenware 160 bis 220, steirische Maschanzker 70 bis 100, Strudler 70 bis 80, Diehls Butterbirnen 180 bis 240, Alexanderbirnen 200 bis 240, Dechantbirnen 120 bis 260, Südtiroler Pastorenbirnen 100 bis 140, hiesige Pastorenbirnen 60 bis 90, Kastanien 120 bis 240, einheimische Rüffe 120 bis 160, ausländische 130 bis 240, spanische Trauben 160 bis 260, griechische Trauben 160 bis 240, Bananen 240 bis 260.

*) Irrtümlich eingezahlt von Ludwig Pazdernik (3. Geldspendenausweis vom 19. November 1931).

Das Rezept allein macht es nicht!



Auch bei der Herstellung der Glühlampe nicht. Erst die erfahrene Hand wird ein vollendetes Produkt schaffen.

Die Lampe langjähriger technischer Erfahrung mit schönem Licht und von größter Wirtschaftlichkeit ist die

OSRAM-NITRA

Lampe gasgefüllt

PENTA

Agrumen. Zufuhren: 1166 q (um 611 q mehr als in der Vorwoche).

Erstmalig in dieser Saison sind italienische Orangen und Mandarinen auf den Markt gekommen. Die Agrumenpreise blieben ohne wesentliche Änderung.

Auf dem Raschmarkte notierte im Kleinhandel in Groschen per Stück: Zitronen 9 bis 14, Orangen per Kilogramm 100 bis 120, Mandarinen 140 bis 180.

Butter. Zufuhren: 221 q (um 15 q weniger als in der Vorwoche).

Marktlage und Preise unverändert.

Auf dem Raschmarkte notierte im Kleinhandel in Groschen per Kilogramm: Inländische Teebutter 560 bis 680, Fischbutter 420 bis 560, Kochbutter 320 bis 420.

Eier. Zufuhren: 1.003.000 Stück (um 66.000 Stück weniger als in der Vorwoche).

Trotz der verminderten Anlieferung waren Preisänderungen nicht zu verzeichnen.

Auf dem Raschmarkte notierten im Kleinhandel in Groschen per Stück: Frische Eier 16 bis 20, Tee-Eier 21 bis 23, Küchlhäuser 13 bis 16, eingelegte Eier 13 bis 16, polnische 13 bis 16.

Pilze. Zufuhren: 11 q (gleichviel wie in der Vorwoche).

Die Zufuhren waren belanglos.

Auf dem Raschmarkte notierten im Kleinhandel in Groschen per Kilogramm: Ungarische Champignons 540 bis 560, hiesige 400 bis 700, getrocknete Herrenpilze 600 bis 1000.

Schuldenfreies Eigenheim durch Bau oder Kauf, Ablösung von Kündigungshypotheken durch unkündbare Tilgungshypotheken!

Gerechteste Bausparkassa des Kontinentes

Einzigartiger vollkommener Ausgleich für die wartenden Sparer! Zwecksparer aber nicht Zwangsparer

Begünstigung der Kleinsparer

Staffelung des Eigenkapitals, Verminderung der Tilgungsraten bei längerer Wartezeit.

Zunahme der Mitglieder im Jahre 1930 um 500%

Einwandfreie Sicherungen der Einlagen und Hypotheken
Offene Bucheinsicht

„Öbus“

Landesgeschäftsstelle: Wien, I., Börseg. 6/II
Tel. U-26-0-44

ANTON NIKLASCH HOLZHANDELS-AKTIENGESELLSCHAFT

Gerüst- und Betonbauholz — Tischlerholz

Bureau und Lagerplätze: Wien, XIX. Bezirk, Heiligenstädter Lände Nummer 11—13. Telephone Nummer A-14-5-20 und A-15-0-47.

Filialen: XXI., Wagramer Straße 54. Tel. R-40-4-65. XI., Simmeringer Hauptstraße 108. Tel. 99-4-55. Klosterneuburg, Wienerstraße 4. Tel. 151.

Rindermarkt: Bei lebhaftem Verkehre wurden sämtliche Rindergattungen in allen Qualitäten um 10 bis 15 g per Kilogramm teurer gehandelt. Auf dem Nachmarkte war der Marktverkehr belanglos. Die Preise waren dieselben wie auf dem Hauptmarkte.

Es notierten: Inländische Ochsen 85 bis 175 g, ungarische 127 bis 175 g, rumänische 115 bis 175 g, jugoslawische 100 bis 170 g, Stiere 85 bis 120 g, Kühe 85 bis 120 g, Weibvieh 46 bis 84 g.

Jung- und Stechviehmarkt: Auf dem Vormarkte wurden lebende Kälber um 30 bis 40 g teurer verkauft. Auf dem Hauptmarkte verteuerten sich Weidner Kälber um 10 bis 15 g, teilweise bis 20 g, Weidner Fleischschweine um 10 g per Kilogramm. Weidner Fettschweine wurden zu schwachbehaupeten, die übrigen Stechviehsorten zu unveränderten Vormochenpreisen verkauft.

Es notierten: Lebende Kälber 135 bis 190 g, ausgeweidet 150 bis 220 g, ausgeweidete Fleischschweine 200 bis 240 g, ausgeweidete Fettschweine 180 bis 210 g, ausgeweidete Lämmer 100 bis 160 g, ausgeweidete Schafe im Fell IIa 90 bis 110 g, IIIa 70 g, ohne Fell 90 bis 160 g, ausgeweidete Ziegen IIa 60, IIIa 45 bis 50 g.

Schweinemarkt: Bei anfangs lebhafter, später abflauender Marktbewegung verteuerten sich auf dem Hauptmarkte Fleischschweine, insbesondere in den Ia-Qualitäten um 10 bis 15 g per Kilogramm. Im späteren Marktverlaufe trat eine teilweise Preisermäßigung ein. Ia Herrschaftsschweine verbilligten sich bis 5 g per Kilogramm, Bauernschweine und gekreuzte Fettschweine wurden zu festbehaupeten, die übrigen Sorten zu unveränderten Vormochenpreisen verkauft. Auf dem Nachmarkte waren Fleischschweine gut gefragt, bei Fettschweinen war der Verkehr belanglos. Es wurden Hauptmarktpreise erzielt.

Es notierten: Lebende Fleischschweine 130 bis 200 g, lebende Fettschweine 142 bis 180 g.

Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren: Die Bahnzufuhren beliefen sich auf 65 Waggonen mit 389 Tonnen, waren somit um 7 Waggonen mit 111,9 Tonnen kleiner als in der Vorwoche.

Im Großhandel notierten im Vergleiche gegen die Vorwoche teurer: Kalbsfleisch um 10 g (190 bis 270), Ia abgezogenes Schweinefleisch um 10 g (160 bis 250), Jungschweinefleisch um 5 bis 15 g (195 bis 250), inländische Kälber um 10 bis 20 g (160 bis 210), polnische Kälber um 5 bis 10 g (140 bis 170), Fettschweine um 10 bis 20 g (160 bis 230), Fleischschweine um 5 bis 10 g (170 bis 240).

Billiger notierte: Speck um 5 bis 10 g (160 bis 230), Filz um 10 bis 20 g (210 bis 240).

Im Kleinhandel notierte im Vergleiche zum Samstag der Vorwoche teurer: Hinteres Rindfleisch um 20 g (220 bis 400), Lungenbraten um 20 g (360 bis 480), hinteres Kalbsfleisch um 20 g (220 bis 360), Kalbschnitzel um 20 g (360 bis 640).

Im Detailverkauf sind nur bessere Qualitäten von Fleischsorten teurer geworden, weil diese verhältnismäßig nur wenig angeboten waren.

Mit Geflügel und Wildbret war auch diese Woche die Großmarkthalle ziemlich gut besetzt. Fettenten, Fettgänse, Trutzhühner, sowie Wildbret notierten gegen die Vorwoche billiger.

In der Großmarkthalle notierten im Kleinhandel wie folgt: Backhühner per Stück 250 bis 400 g, per Kilogramm 220 bis 320 g, Brathühner per Stück 450 bis 600 g, per Kilo-

gramm 220 bis 320 g, Suppenhühner per Kilogramm 250 bis 300 g, steirische Boularden per Kilogramm 400 bis 460 g, Fleischenten per Stück 500 bis 600 g, Fettenten per Kilogramm 220 bis 280 g, Fleischgänse per Stück 11 bis 13 g, Fettgänse per Kilogramm 200 bis 250 g, Trutzhühner per Kilogramm 200 bis 250 g, Fasane per Stück 250 bis 450 g, junge Rebhühner per Stück 180 bis 250 g, alte per Stück 100 bis 160 g, Hirschfleisch (Schulter) per Kilogramm 220 bis 240 g, Schlegel 380 bis 500 g, Rehfleisch (Schulter) per Kilogramm 240, Rehbrüden und Schlegel per Kilogramm 380 bis 400 g, Hasen im Fell per Stück 300 bis 700 g, ohne Fell 250 bis 650 g, Hasenbraten (Rücken und Lauf) per Stück 250 bis 550 g, Hasenbrüden ober Lauf per Stück 200 bis 280 g, Hasenjungen per Stück 100 bis 180 g.

Auf dem Zentralfischmarkte wurden zugeführt (in der Klammer Großhandelspreise per Kilogramm): Kabeljau 14.400 kg (68 bis 83 g), Kabeljaufilet 11.300 kg (125 g), Rotbarsch 70 kg (83 g), Seelachs 1900 kg (75 g), Angler 650 kg (180 g), Zander aus Deutschland 200 kg (400 g), lebende burgenländische Karpfen 500 kg (80 g), steirische Karpfen 15.900 kg (150 bis 210 g), ungarische 15.000 kg (150 bis 210 g), jugoslawische 6500 kg (200 bis 210 g), lebende burgenländische Hechte 150 kg (260 bis 400 g), persische Schille 1000 kg (230 bis 250 g), lebende niederösterreichische Brachsen 300 kg (120 bis 160 g), lebende niederösterreichische Weißfische 600 kg (60 bis 100 g), tote 400 kg (30 g), lebende niederösterreichische Forellen 100 kg (850 bis 950 g).

Baubewegung

vom 2. bis 4. Dezember 1931.

Ansuchen um Baubewilligungen:

Neubauten.

13. Bezirk: Siedlungshaus, Grundstück 582, Wolfersberg, von Marie und Franz Jeschko, Bauführer Rudolf Hammer, Bm. (Z 240).
- " " Einfamilienhaus, Rothartgasse, Einl. Z. 933, Lainz, von Dr. Heinrich und Marie Flinger, Bauführer Theiß & Jaksch, Arch. (Z 242).
16. Bezirk: Wohnhausbau, Herbststraße, Einl. Z. 3365, von der Gemeinde Wien, M. Abt. 15 b (21123).
19. Bezirk: Mehrfamilienhaus, Raasgrabengasse 9, von Anton Nekolar, Bauführer Franz Spielauer, Bm. (K 581).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Herstellungen:

3. Bezirk: Lagerschuppen, Petrusgasse 4, von Warchalowski durch Dr. F. Breitner, Bauführer Ad. Veran, Zm. (21048).
- " " Unterteilung, Hainburger Straße 45, von Ing. Kurt Wolanski, Bauführer Ing. E. Schwarzer, Bm. (21054).
5. Bezirk: Holzschuppen, Krongasse 5, von A. Kirchbaum, Bauführer Franz Hanaufer, Zm. (21082).
7. Bezirk: Kanalauswechslung, Hermannsgasse 21, von Franz Winkler, Bauführer A. E. Uhlirsch, Bm. (21058).
12. Bezirk: Garage, Mahleinsdorf-Frachtenbahnhof, von der A.G. der Wiener Lokalbahnen (21025).
13. Bezirk: Rauchfang, Lautensackgasse 18, von der Italo-Wiener Creditbank, Bauführer Friedrich Solla jun., Bm. (8220).
19. Bezirk: Wohnungszubau, Probusgasse 13, von Alois Musil, Bauführer Franz Mayer, Bm. (P 323).



WAGNER

LINOLEUM

WIEN, HOHERMARKT 3
TELEPHON: U 2 0 2 1 8

DER HYGIENISCHE
PRAKTISCHE
PREISWERTE
SCHÖNE BODEN
DER ZEITGEMÄSSEN
WOHNUNG

Sicherer Erfolg bei Isolierungsarbeiten, Trockenlegung feuchter Wohnungen, nasser Keller bietet Ihnen „CERESIT“

Oesterreichische Ceresit-Gesellschaft Adolf Fischer & Söhne.
Wien, XIX., Eisenbahnstraße 61.
Telegrammadresse: Ceresit Wien. 333 i Telephone Nr. B-11-1-46.
Vor Frost zu schützen.

19. Bezirk: Kellerzubau, Wildgrubgasse 2, von J. u. B. Schöll, Bau-
führer Hans Möller, Bm. (W 319).

Bauliche Abänderungen:

- 1. Bezirk: Concordiaplatz 1, Ing. Johann Dürr, Bm. (21001).
- „ „ Salzgries 2, Vaterländische Baugesellschaft N.G. (21050).
- „ „ Bräunerstraße 2, L. F. Hofer, Bm. (21070).
- „ „ Gabsburgergasse 3, Ing. W. Oberländer, Bm. (21111).
- „ „ Kleeblattgasse 13, Baugesellschaft Rowal & F. Waffer (21113).
- 5. Bezirk: Reiprechtsdorfer Straße 6, Ing. L. Meilich, Bm. (21092).
- 6. Bezirk: Kafernegasse 9, Johann Rothmüller, Bm. (20996).
- „ „ Mariahilfer Straße 105, Korksteinfabrik M. Neumann & Komp. (21131).
- 7. Bezirk: Lerchenfelder Straße 1, Ing. L. Meilich, Bm. (21046).
- 8. Bezirk: Lerchenfelder Straße 136, Ing. Wurzel & Hecht, Bm. (21108).
- 9. Bezirk: Serbitengasse 3, Edmund Melcher & Ing. Steiner, Bm. (21059).
- 13. Bezirk: Miffindorfsgasse 21, Edmund Melcher & Ing. Steiner, Bm. (8242).
- „ „ Linzer Straße 222, Ernst Habel, Bm. (8248).
- „ „ Linzer Straße 218, Ernst Habel, Bm. (8249).
- „ „ Hiefiger Hauptstraße 26, Hans Beer, Bm. (8094).
- „ „ Fascholdgasse 6, E. Stöger, Bm. (8019).
- „ „ Beckmannsgasse 2, Ing. A. Broschel, Bm. (8284).

Abänderung von Liegenschaftsgrenzen:

Grundabteilungen:

- 13. Bezirk: Einl. 3. 212, Speifing, von Johann Kohlendorfer durch
S. Sträußler (21000).
- „ „ Einl. 3. 931, Rat. Parz. 1089/85 und 86, Ober-St. Veit,
von Dr. Oswald Glasauer (21069).
- 14. Bezirk: Einl. 3. 363, Grundstücke 160, 231, Einl. 3. 371, Grund-
stücke 161, 232, Sechshaus, von der Gemeinde Wien
(21023).
- 17. Bezirk: Einl. 3. 1299, 1380, Konstr. Nr. 898, 1069, Hernals, von
Em. Straber (21012).
- „ „ Güpferlingstraße, Hernals Hauptstraße, Paschinggasse,
Zeillergasse, von der Gemeinde Wien (21026).

**Ansuchen um Bekanntgabe (Ausstedung) von Flucht-
linien und Höhenlagen wurden überreicht:**

- 13. Bezirk: Einl. 3. 41, 61, Ober-Baumgarten, von Johann Braun
(8022).
- „ „ Einl. 3. 232, Unter-St. Veit, von Karl Lechner (8085).
- „ „ Einl. 3. 317, Lainz, von Dr. Schnürer-Waldheim (8116).
- „ „ Einl. 3. 931 (Teil), Ober-St. Veit, von Johann Glasauer
(8117).
- „ „ Einl. 3. 2052, Ober-St. Veit, von Jeanette Schmetterling
(8133).
- 19. Bezirk: Einl. 3. 966, Grinzing, von Ing. Alfred Gromann (4169).
- „ „ Einl. 3. 185, Ober-Sievering, von Franz Stottan (4175).

Arbeiten und Lieferungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkasse zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefasste Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt

Bewachungsdienst für Bauten, Industrien, Geschäftslokale etc.
bei vollster Schadenshaftung durch
Oesterr. Sicherheitsdienst-Ges. m. b. H., Wien, V., Gartengasse 19 a
Tel. B-27-3-89

die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistratsabteilung erteilt.

Anbotauschreibungen.

M. Abt. 15 b, 3138/57/1931.

Zimmermannsarbeiten

für den Wohnhausbau XXI. Jedleseer Straße, Bauteil 3 B.

Anbotverhandlung am 14. Dezember, 9 Uhr, in der M. Abt. 15 b,
I. Neues Rathaus, Mezzanin, Tür 39.

Kalendarium.

Die in Klammern beigelegte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amts-
blattes, in dem die Anbotauschreibung ausführlich enthalten ist.

10. Dezember, 9 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Anstreicherarbeiten für den
Wohnhausbau XIX. Devrientgasse (Ausbau) (Heft 96).

14. Dezember, 9 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Zimmermannsarbeiten für den
Wohnhausbau XXI. Jedleseer Straße, Bauteil 3 B (Heft 97.)

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Gewerbenunternehmungen.

26. Oktober 1931.

Anton Hermine, Fleischverschleiß, V. Johannagasse 42. — Anton
Josef Ludwig, Bücherrevisor, XVII. Köberggasse 55. — Arnold Rudolf
jun., Handel mit alten und neuen Kraftfahrzeugen nebst Zubehör, IX.
Spittelauer Lände, Viadukt 320 bis 323. — Aschenbrenner Friedrich,
Lebensmittel- und Konsumwarenhandel, beschränkt, XVI. Thaliastraße 102.
— Bayer Robert, Handel mit Radioapparaten, Radiobedarfsartikeln und
Zugehör, technischen Artikeln aller Art, photographischen Apparaten samt
Zugehör und photographischen Bedarfsartikeln, Haushaltungs- und kos-
metischen Artikeln, Gummwaren und Artikeln für die Gesundheits-
pflege, XIII. Lainzer Straße 132 b. — Blumenstock Herrsch David, Strick-
und Wirlwarenerzeugung, XX. Universumstraße 34. — Bod Rudolf,
Maschinstrickerei, VI. Dambödgasse 6. — Publik Julius Karl, Lebens-
mittelhandel, beschränkt, V. Kettenbrünnengasse 23. — Bus Pauline,
Stadtlohnfuhrerwerksgewerbe, XVII. Zeillergasse 90. — Cescha Elisabeth,
Modistengewerbe, VII. Kaiserstraße 123. — Dawer Heinrich, Lebensmittel-
handel, beschränkt, und Handel mit Haushaltungsartikeln, IX. Serbitengasse 2.
— Dorich Friedrich, Hutmacher, VII. Burggasse 27. — Feiler Gustav,
Personentransport mit dem Plakraftwagen 1521, III. Löwengasse—
Kadekthplatz. — Fischer Hilda, Fragnergewerbe, XVI. Thaliastraße 26. —
Fischmann Hedwig, Handel mit Wäsche und Wirlwaren sowie Herren-
modeartikeln, IX. Althanplatz 6. — Foehler Konrad, Strickwarenerzeugung,
XVII. Hernals Hauptstraße 79. — Forst Stephanie Wilhelmine, Handel
mit Kaniten, Zuderbäderwaren, Fruchtkästen und Gefrorenem,
X. Quellenstraße 42/44 (Marionettentheater). — Franc Gustav Rudolf,
Fischer, X. Quellenstraße 33. — Franz Maria, Lebensmittel- und Kon-
sumwarenhandel, beschränkt, nebst Flaschenbierverschleiß, XVII. Hor-
mayrgasse 37. — Graf Marie, Kleinhandel mit Brennmaterialien, XI.
Wolfganggasse 17. — Hahn Marie, Handel mit Ledergeräten, Schnallen
und Zugehör, Kleidern- und Modistenzugehör, Wollspielzeug und Auf-
putzartikeln sowie Klappen, IX. Kinderpitalsgasse 1/3. — Herzkowitz
Wilhelm, Personentransport mit dem Plakraftwagen 895, IX.
Mariannengasse 14. — Holit Amalia, Konzession gemäß der Ministerial-
verordnung vom 27. November 1922, B.G.B. Nr. 849, zur gewerbs-
mäßigen Anbietetung persönlicher Dienste an nicht öffentlichen Orten, und
zwar von Handwagendiensten, mit der Beschränkung auf die Zustellung
von Regiekohe an die Bundesbahnbediensteten unter Verwendung von
einer Hilfsperson und auf Widerruf, X. Gudrunstraße 91. — Holleschek
Alfred, Lebensmittelhandel, beschränkt, und Handel mit Haushaltungs-
artikeln, IX. Kleiserstraße 5. — Kruska Emilie, Wäsche- und Chemisch-
putzereiübernahme, XX. Wallensteinstraße 42. — Kutterer Simon, Handel
mit Metallwaren, technischen Artikeln und technischen Neuheiten, II.
Benediger Au 5. — Jonas Karl Vinzenz, Fleischhauer, V. Arbeiter-
gasse 38. — Klein Paul, Handel mit Fellen, II. Am Tabor 22. —
Koczan Maria, Gemischtwarenhandel (erteilt auf Grund der Dispens
gemäß § 13 a, Absatz 6, der Gewerbeordnung; nur gültig für den Stand-
ort XVII. Köberggasse 18), XVII. Köberggasse 18. — Mandel Sidor,
Handel mit Textil-, Wirl- und Strickwaren, Wäsche, Spielwaren und
Leberwaren, X. Lagenburger Straße 64. — Matiassek Josef Johann,
Schuhmacher, X. Landgutgasse 8. — Merslekar Franziska, Fragner-
gewerbe, XVII. Schabingasse 4. — Michna Maria, Fragnergewerbe,
XIII. Linzer Straße 393. — Nemeec Johann, Gemischtwarenhandel, X.
Gudrunstraße 124. — Neuer Erna, Handel mit Strick-, Wirl- und Textil-
waren, Wäsche und Kleidern, II. Czerningasse 7. — Neuhauer Ludmilla,
gewerbsmäßiger Betrieb einer elektrischen Wäscherolle und Übernahme
von Wäsche und Kleidern zum Putzen und Waschen, II. Pazmanitengasse 5.
— L. Dpawski & Komp., Lohnautomobilunternehmen, offene Handels-

gesellschaft, Personentransport mit dem Platzkraftwagen 2635, I. Freyhung—
Leinfalkstraße. — Bergler Konrad, Kurt Moriz, Alleininhaber der proto-
kollierten Firma Reiner & Komp., Handel mit Terpentinöl, Farben,
Lacken und chemisch-technischen Produkten im großen mit Ausschluß der
Waren, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, II. Innstraße,
Nordbahnhof (Petroleumhof). — Bosselt Wilhelm, Marktfahrer, V.
Siebenbrunnengasse 92. — Radowsky Josefa, Wäschewarenherzeugung,
XIX. Heiligenstädter Straße 82. — Riesenthaler Rudolf, Betongießerei
und Kunststeinerzeugung mit Ausschluß jeder in den Umfang eines hand-
werksmäßigen oder konzessionierten Gewerbes fallenden Tätigkeit, XXI.
Scheidgasse 8, Objekt XII. — Rohringer Marie, Naturblumenbinderei
und Naturblumenhandel, XIII. Hütteldorfer Straße 253. — Schiedlbauer
Ignaz, Fleisch- und Selbwarenverschleiß, XX. Streiffurgasse 14. —
Schillhan Maria, Marktvirtualienhandel, XXI. Floridsdorfer Markt,
Stand 55. — Firma Schuhniederlage Hortner, Alleininhaber Abraham
Ginzig, Handel mit neuen Schuwaren, Strümpfen und Schuhzugehör,
XVII. Dornersplatz 7. — Seibler Anna Marie, Garagierungsgewerbe,
XIII. Hollergasse 5. — Steuer Jtel, rekte Jetti, Branntweinschender-
gewerbe, XVI. Gaullachergasse 35. — Szulman Moszek, Juwelens-, Gold-
und Silberarbeiter, II. Laborstraße 8b. — Offene Handelsgesellschaft
The Rex Company, Gibian & Komp., Handel mit Delfeuerungsapparaten
und einschlägigen Artikeln, IX. Währinger Straße 6/8. — Traub Bern-
hard, Gemischtwarenhandel, IX. Garnisonsgasse 4. — Tunkel Maria, Klein-
verschleiß von Zunderbäder- und Zuderwaren, Schokoladen, Frucht-
eisz, Fruchtsäften und alkoholfreien Erfrischungsgetränken, XXI. Brünner
Straße 63/65. — Volpianky Michael, Kleinhandel mit Brenn-
materialien, IX. Türkenstraße 17. — Wagner Richard, Erzeugung von
Schul- und Schreibtiseln aus jedem Material und von Spielwaren aus
Holz mit Ausnahme jeder handwerksmäßigen Tätigkeit, XIX. Wieder-
gasse 7.

1001

DER
FLINKE
EINTONNER



375

Aktiengesellschaft der Harlander
Baumwollspinnerei und Zwirnfabrik

Wien I., Schottenring Nr. 15

NÄHZWIRNE

373

Holztränkung
Guido Rütgers, Wien
IX/, Liechtensteinstr. 20, Fernsprecher A-18-1-73
Holzpfaster, Leitungsmaste,
Eisenbahnschwellen

451

435

ARMATUREN
für WASSER, DAMPF, GAS
TEUDLOFF & DITTRICH WIEN, XX

Störungsfreien Betrieb

sichern
Spezial-Armaturen für Dampf und Wasser der
 **Hübner & Mayer,**
Maschinenfabrik
Wien, XIX/1

Erste Chamotte-, Steinzeug-, Tonplatten- und Wandfliesenunternehmung
S. STEINER

Niederlage: Wien, VII., Siebensterngasse 16, Telephon: B-35-0-76, B-31-208.
Lagerplatz: XXI., Floridsdorf, Angererstraße 20, Telephon: A-60 9-60.

Glasierte Steinzeugröhren, Wandfliesen, Fußboden- und Trottoir-Platten,
Schamotte- und Klinkerziegel, Schamotte-Mörtel.

Ausführungen von Wandverkleidungen, Fußboden-Pflasterungen und
komplette Kanalisierungsanlagen

449

Österreichische J. G. für neuzeitlichen Straßenbau
Brüder Redlich & Berger-Neuchatel Asphalte & Co. Wien

Wien, I., Bösendorferstraße 6

337

Fernsprecher U-46-2-63

Drahtanschrift: Ösigbau Wien

Ausführung von Straßenarbeiten aller Art für Stadt- und Landstraßen wie Stampf-
und Gußasphalt-Straßendecken, Basaltino, ferner alle neuzeitlichen Straßenebeläge
im Misch-, Tränk- und Strichverfahren mit Asphalt und Teer, heiß und kalt, sowie
Beton-, Kitten- und Silikat-Straßen; Pflasterungen in jeder Bauweise.
Beratung, Voranschläge kostenlos.

N. RELLA & NEFFE, BAU-A.-G.

Wien, XIV., Mariahilfer Gürtel 39-41 Tel. R-39-5-80 Serie

Hoch- und Tiefbauten, Wasserkraftanlagen,
Pfahlfundierungen nach eigenen Systemen

Konzernunternehmungen: in **BELGRAD, BUDAPEST, PRAG** und **SOFIA.**

„GEBE“ Koch- und Heizapparate-
Fabrikations-Ges. m. b. H. Wien

Zentralbüro, Fabrik, Gießerei: XIII. Bez., Linzer Str. 141/145
326 Telephon: R-35-1-70, R-38-1-25, R-38-1-26

Niederlage: I. Bez., Getreidemarkt 10, Telephon B-26-2-72

Gasherde, Radiatoren, Kocher etc. transportable Kohlenherde, Gießerei und Emailwerk

Eisen- und Stahl-Aktiengesellschaft

Im Konzern der Oesterr. Alpine-Montangesellschaft, Wien und Vereinigte Stahlwerke A.-G. Düsseldorf.

Wien, VIII., Friedrich Schmidt-Platz 5 — Tel. A-29-5-40 Serie

Ständiges bestassortiertes Lager in Gas-, Wasserleitungs- und Siederöhren,
Verbindungsstücken (Fittings) resp. Fassons, Armaturen für Gas, Wasser und
Dampf, Sanitäre Einrichtungen; Weißblechen, Alpine Stählen aller Art, Alpine-
Roheisen, Aluminium-Blechen, -Profilen, -Bändern, -Röhren, -Drähten; Dach-
schutz- und Isolierungsmittel „Gummatec“ etc. etc.

ZIAG

Ziegel-Industrie-A. G.

Wien, I., Rengasse 6

Telephon Nr. U-24-4-97 bis 98

FABRIK:

Leopoldsdorfb. Wien

Telephon Nr. U-43-5-39

Alle

Ziegelsorten
Weißstückkalk

aus unserem Kalk- und
Steinwerk Hirschwang